

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 9 (1919)
Heft: 42

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinomai

Abonnements- und Annoncen-Verwaltung:
 „ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- und Handels-Gesellschaft.

Annonen	$\frac{1}{4}$ Seite	$\frac{1}{2}$ Seite
Für die Schweiz	Fr. 75	Fr. 40
Für Deutschland	Mk. 120	Mk. 70
Für einst. Oestr.-U. K.	180	K. 95
Für d. übr. Ausl.	Fr. 80	Fr. 45
Kleinere Annoncen nach Vereinbar.		
Für gr. Abschl. verl. man Spez.-Off.		

ZÜRICH I
 Uraniastrasse 19
 Teleph Selnau 5280
 Postcheckkonto
 VIII 4069

Abonnements	per Jahr
Für die Schweiz	Fr. 30
Für Deutschland	Mk. 60
Für die Gebiete des einst.	
Oesterreich-Ungarn . . .	K. 75
Für das übrige Ausland . .	Fr. 35

Das Problem der Kinolampen.

Den folgenden Artikel, der sicher auch für unsere Leserschaft von Interesse ist, entnehmen wir dem „Kinematograph“ (Düsseldorf).

Zu Projektionszwecken, zumal für die Kinematographie, pflegen gewöhnlich Bogenlampen verwendet zu werden. Diese zeigen neben entschiedenen Vorzügen auch bedeutsame Mängel. Wenn irgendeine Vorrichtung Unvollkommenheiten aufweist, so ist das an sich kein Grund, sie abzulehnen. Sie teilt dann nur die Unzulänglichkeit mit allen anderen Dingen, die auch noch Wünsche offen lassen. Dennoch wird man bestrebt sein, über solche Unvollkommenheiten hinwegzukommen, und so muss auch die Bogenlampe im Kino mit einer gewissen Konkurrenz rechnen.

Zu den Vorzügen der Bogenlampe gehört entschieden der, dass sie ein schönes, weisses Licht spendet. Man kann hier mit der Kerzenstärke sehr hoch hinaufgehen. Nach dem „Handbuch der praktischen Kinematographie“ von F. Paul Liesegang erzielt man mit 30 Ampere eine Lichtausbeute von 15,000 Kerzen. Man konstruiert aber auch Lampen für viel höhere Amperebeträge, zum Beispiel für 100. Auch ist die Oekonomie dieser Lampen als eine gute zu bezeichnen. Bekanntlich hängt diese von der Temperatur der Lichtquelle ab. Und bei der Kohle kann man mit der Erhitzung in die Tausende von Graden gehen. Im luftfüllten Raume kann die Temperatur allerdings nur bis etwa 6000 Grad hinaufgetrieben werden. Bei grösserer Erhitzung fängt die Kohle an zu sieden. Sie zeigt beiläufig hierbei die seltene Eigentümlichkeit, dass sie nicht auf dem Wege über den flüssigen

Zustand zum Sieden kommt. Soll ein Stück Eis versotten werden, so muss es erst zu Wasser werden, ehe der Kochprozess durchgeführt werden kann. Dennoch lässt sich aus der Bogenlampe ein verhältnismässig grosser Teil der gelieferten Energie als Licht wieder herausholen. Dressel erklärt in seinem „Lehrbuch der Physik“, dass niederamperige Bogenlampen pro Ampere etwa 70 Kerzen Leuchtkraft ergeben. Das ist gewiss zu niedrig gegriffen. Nach dem oben erwähnten Handbuch liefern nämlich 3 Ampere nicht 210, sondern bereits 270 Kerzen Licht. Und noch weit günstiger stellen sich die Verhältnisse bei starker Strombeschickung. Wenn 30 Ampere 15,000 Kerzen ergeben, so entfallen auf das Ampere nicht weniger als 500 Kerzen. Und auch die Wattberechnung stellt sich sehr günstig. Sehen wir von dem Vorschaltwiderstande ab, so genügen für eine Bogenlampe 45 Volt. Bei 30 Ampere und 45 Volt hätten wir also 1350 Watt. Liefert diese 15,000 Kerzen, so entfällt auf die einzelne Kerze der Betrag von 0,09 Watt. So billig ist das Licht allerdings nicht zu gewinnen. Denn es kommt noch der Vorschaltwiderstand in Betracht, und vor allem sind die Opfer nicht zu vergessen, die gebracht werden müssen, sofern der vom Netz gelieferte Strom nach Art und Spannung nicht für die Bedürfnisse der Bogenlampe passt. Nichtsdestoweniger darf aber die Bogenlampe auch bei der Kinematographie als eine wirtschaftlich günstige Lichtquelle bezeichnet werden.

Auch sind bei der Bogenlampe die Strahlungsverhältnisse und -Formen sehr günstige. Wendet man Gleichstrom an — was allerdings hier Voraussetzung ist